



RK 4290-2, A  
4190 B  
Stand vom 11.2.1976

### Planzeichenerklärung

gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts vom 19.1.1965

#### Art der baulichen Nutzung

**WA** Allgemeine Wohngebiete

#### Maß der baulichen Nutzung

**II** Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze 0,2 Grundflächenzahl  
**0,25** Geschosflächenzahl

#### Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Überbaubare Grundstücksfläche  
 Baugrenze  
 Nur Einzelhäuser zulässig

#### Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche  
 Öffentliche Parkflächen  
 Straßenbegrenzungslinie  
 Grün in Verkehrsflächen

#### Flächen für Versorgungsanlagen

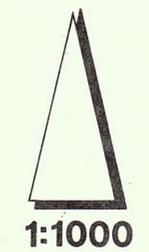
Umformerstation

#### Grünflächen

Grünflächen  
 Spielplatz

#### Sonstige Darstellungen

Anzupflanzende und zu erhaltende Schutzpflanzung  
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
 Grenze unterschiedlicher Nutzung



2. Ausfertigung

# WENNIGSEN

## OT. BREDENBECK

### LANDKREIS HANNOVER

# BEBAUUNGSPLAN NR.3

## II. ÄNDERUNG

### ZEICHNERISCHE UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

**WENNIGSEN OT. BREDENBECK**  
**BEBAUUNGSPLAN Nr. 3 II. ÄNDERUNG**

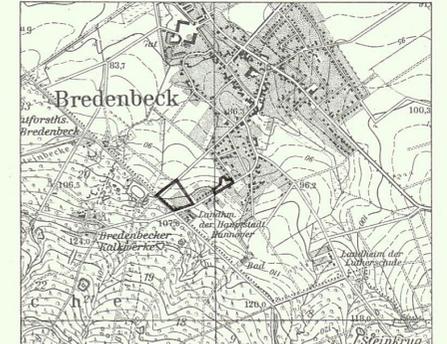
Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom  
**Landkreis Hannover**  
**Planungsamt**

Hannover, den 16. 3. 1976

AZ 6182 / 19 (2) - 3 / II	M. 1: 1000
Bearb. Name Orzol Hübner	Datum 16. 3. 76
Geänd.	Der Oberkreisdirektor I.A.
871/39	

#### TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- § 1 Innerhalb des allgemeinen Wohngebietes sind nur Wohngebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen zulässig.
- § 2 Die im § 4 Abs. 3 BauNVO aufgeführten Ausnahmen werden gemäß § 1 Abs. 4 BauNVO nicht Bestandteil dieser Bebauungsplanänderung.



Die Planungsunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 11. Feb. 1976). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hannover, den 20. Juli 1976

Katasteramt  
Vermessungsoberrat

Der Rat hat in seiner Sitzung am 26. 2. 1976 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) im Amtsblatt für den Landkreis Hannover Nr. 13 am 26. 5. 1976 bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 4. 4. 1976 am 26. 5. 1976 öffentlich ausgelegt.

Wenning (Deister), den 3. 8. 1976

Bürgermeister  
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 21. 6. 1976 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Wenning (Deister), den 3. 8. 1976

Bürgermeister  
Stadt/Gemeindedirektor

Der vom Rat der Gemeinde Wenning (Deister) in der Sitzung vom 21. 6. 1976 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214 7-507 1/76 vom heutigen Tage genehmigt.

Hannover, den 24. 11. 1976

Siegel  
Der Regierungspräsident in Hannover  
Im Auftrage:  
912. Müller

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Hannover Nr. 35 am 14. 8. 1975 bekanntgemacht worden. Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt - Gemeinde-Verwaltung ab 14. 8. 1975 öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

den 21. 11. 1976

Stadt/Gemeindedirektor